



LEADER
Aktionsgruppe
Nordschwarzwald

LEADER-FörderInfo kompakt

Handreichung der Geschäftsstelle der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald
Stand: Februar 2024

Auf welcher Grundlage werden LEADER-Projekte gefördert?

Inhaltliche Fördergrundlage ist das » [Regionale Entwicklungskonzept der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald](#) (REK). Dieses wurde gemeinsam mit den Menschen und lokalen Akteuren im Nordschwarzwald erarbeitet.

Welches sind die wichtigsten Fördervoraussetzungen?

Damit ein Projekt in LEADER gefördert werden kann, muss es zwei Grundvoraussetzungen erfüllen. Zum einen muss die Umsetzung im » [LEADER-Gebiet Nordschwarzwald](#) erfolgen und zum anderen muss es den Handlungsschwerpunkten sowie den Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen entsprechen, die für die LEADER-Region Nordschwarzwald erarbeitet wurden » [REK, Seiten 33-42](#).

Von wann bis wann läuft die neue Förderperiode?

Die Mittelzuweisungen sind Ende 2023 erfolgt, so dass die Projektförderung in 2024 starten kann. Die Förderperiode endet 2027. Der Abwicklungszeitraum erstreckt sich bis 2029.

Wie viele Fördermittel stehen der LEADER-Region zur Verfügung?

In der neuen Förderperiode gibt es 20 LEADER-Regionen in Baden-Württemberg. Jeder Region wurden 2,3 Mio. Euro EU-Mittel aus dem ELER (= Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums) zugewiesen. Diese Mittel werden durch Landesmittel aufgestockt. Landesmittel können aber nur bei privaten gewerblichen und privaten nicht-gewerblichen Projekten abgerufen werden.

Wie hoch ist der LEADER-Zuschuss?

Grundlage für die Berechnung des Zuschusses sind immer die förderfähigen Nettokosten.

Fördersätze für gemeinwohlorientierte Projekte:
Gemeinwohlorientierte öffentliche Projekte: 60%
Gemeinwohlorientierte private Projekte: 70%

Fördersätze für privat-gewerbliche und privat nicht-gewerbliche Projekte:
Öffentliche Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen
Konditionen: 20-40%
Privat-gewerbliche und privat-nichtgewerbliche Projekte: 20-40%

Abweichende Fördersätze: Bei Projekten, die auf Grundlage der Landschaftspflegeleitlinie (LPR), der Richtlinie „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ (IMF) oder auf Grundlage der Fördermodule 5 und 6 umgesetzt werden, weichen die Fördersätze ab.

Insgesamt gibt es sieben Fördermodule » [siehe Fördersatztablelle](#).

Gibt es eine Kostenobergrenze?

Ja. In LEADER werden nur kleinere Infrastrukturvorhaben gefördert. Die Kostenobergrenze für ein LEADER-Projekt liegt bei 700.000 Euro (netto). D.h. das gesamte Projekt darf nicht teurer sein. Die Bagatellgrenze liegt bei 5.000 Euro Zuschuss.

Wie kann ich LEADER-Mittel beantragen?

Wenn Sie eine Projektidee oder eine konkrete Projektanfrage haben, welche die beiden Grundvoraussetzungen (Gebietsbezug und inhaltliche Passfähigkeit zu den Handlungsfeldern und Zielen) erfüllt, klären wir alles Weitere mit Ihnen persönlich ab. Hierzu setzen Sie sich bitte entweder telefonisch oder per Mail mit uns in Verbindung.
» [Ansprechpartnerin ist Frau Baier](#).

Welche Antragsfristen muss ich beachten?

In der LEADER-Region Nordschwarzwald gilt das sogenannte laufende Verfahren. D.h. Sie können sich jederzeit mit Projektideen oder konkreten Förderanfragen an die Geschäftsstelle der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald wenden. Wir helfen Ihnen gerne bei der Ausarbeitung Ihrer Anträge. Wenn alle Fördervoraussetzungen gegeben sind und der Antrag durch die Geschäftsstelle positiv vorgeprüft wurde, kann er in eine der Auswahl Sitzungen der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald eingebracht werden.

Auswahl Sitzungen und Projektaufrufe

Die LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald tagt i.d.R. dreimal pro Jahr. Die Auswahl Sitzungen finden i.d.R. im März, im Mai und im Oktober statt. Acht Wochen vor jeder Sitzung findet ein sogenannter Projektaufruf statt. Dieser dauert vier Wochen.

Innerhalb dieser vier Wochen müssen die mit der Geschäftsstelle abgestimmten und durch diese vorgeprüften Anträge offiziell eingereicht werden. Nur vorgeprüfte und offiziell eingereichte Anträge können in eine Auswahlstizung eingebracht werden. Mit dem Projektaufwurf wird auch die Höhe der zu vergebenden Fördermittel bekannt gegeben. Die Projektaufrufe werden auf der Homepage der LEADER-Aktionsgruppe unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Wie werden die LEADER-Projekte ausgewählt?

Jedes Projekt wird von den Mitgliedern der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald anhand eines » [Projektbewertungsbogens](#) bewertet und erhält am Ende eine Punktzahl. Dadurch ergibt sich ein Ranking der Projekte. Je höher die Punktzahl, die ein Projekt bei der Bewertung erhält, desto größer ist seine Chance auf Förderung. Meistens reichen die Mittel nicht aus, um alle eingereichten Projekte zu fördern. Ein Projekt kann aber mehrmals eingereicht werden.

Wann kann ich mit der Umsetzung beginnen?

Mit der Umsetzung eines Projekts darf erst begonnen werden, wenn das Projekt bewilligt wurde. Die Bewilligung erfolgt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK). D.h. wurde Ihr Projekt durch die LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald ausgewählt, stellen Sie auf dieser Grundlage den Antrag auf Bewilligung beim RPK.

Wann erhalte ich die Fördermittel?

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Umsetzung des Projekts auf Grundlage der tatsächlich getätigten Zahlungen. D.h. jeder Antragsteller tritt finanziell in Vorleistung. Grundlage für die Auszahlung ist der sogenannte Verwendungsnachweis. Dieser wird ebenfalls beim RPK eingereicht. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises zahlt das RPK die Fördermittel aus.

Worauf wir noch hinweisen möchten

Stadt-Umland-Partnerschaften

Neu ist die Möglichkeit sogenannter Stadt-Umland-Partnerschaften. Was ist damit gemeint? Partnerschaften mit umliegenden Städten, die nicht zum LEADER-Gebiet gehören, aber an dieses angrenzen, können im Einzelfall einen Mehrwert bieten und sollen daher grundsätzlich möglich sein. Interessant könnte dies für unsere beiden Städte, die Stadt Calw und die Stadt Freudenstadt, sein. Das MLR hat angekündigt, dass es hierzu noch einen gesonderten Leitfaden geben wird, indem dann auch Projektbeispiele aufgeführt werden.

Förderung von Fahrzeugen wie z.B. Bürgerautos o.ä.

Die Förderung von Fahrzeugen wie z.B. Bürgerautos ist in kommunaler Trägerschaft möglich. In privater Trägerschaft kann ein Fahrzeug nur gefördert werden, wenn sich die öffentliche Hand an der Kofinanzierung beteiligt.

Regionalbudget

Ausführliche Informationen zum Regionalbudget für Kleinprojekte finden Sie » [hier](#).

Sie möchten sich weiter informieren und sich über Aktuelles auf dem Laufenden halten?

Gerne! Auf unserer Homepage finden Sie viele weitere Informationen und können sich über Aktuelles in der LEADER-Region Nordschwarzwald auf dem Laufenden halten » [Homepage der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald](#).

Einen guten Überblick über LEADER im Nordschwarzwald erhalten Sie auch in unserem » [LEADER-Infolyer](#).